

Presse-Information Volksentscheide in den USA am 6. November 2012

Anne Dänner
Pressesprecherin
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Telefon 030-420 823 70
Mobil 0178-816 30 17
Fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

31.10.2012

Volksentscheide in den USA am 6. November 2012

- Parallel zur Präsidentenwahl finden am 6. November 174 Volksentscheide in 37 US-Bundesstaaten statt.
- 50 dieser Abstimmungen wurden aus der Bevölkerung heraus initiiert.
- Die meisten Vorlagen stehen in Florida zur Abstimmung (zwölf), gefolgt von Alabama und Kalifornien (jeweils elf).
- Einige Abstimmungsgegenstände tauchen in mehreren Staaten auf, entweder weil Initiativen staatenübergreifend aktiv sind oder weil mehrere Staaten auf ein die gesamten USA betreffendes Ereignis (z.B. Gerichtsurteil, Gesetz) reagieren.
- Staatenübergreifende Themen: Marihuana-Legalisierung (6 Staaten), Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern (4 Staaten), Gesundheitssystem (4 Staaten), Steuern (8 Staaten), Staatsanleihen (7 Staaten).
- Darüber hinaus sind zwei der in Kalifornien zur Abstimmung stehenden Themen besonders kontrovers und finden deshalb auch im Ausland Beachtung: Abschaffung der Todesstrafe, Lockerung der Strafgesetzgebung („Three Strikes“-Law).
- Mit Blick auf die direkte Demokratie wird immer wieder die Frage gestellt: Wie wirken sich Volksabstimmungen auf die Garantie bzw. die Beschneidung von Grund- und Menschenrechten aus?

Volksabstimmungen und Menschenrechte

- Gefährden Volksabstimmungen Grund- und Menschenrechte, diese Frage taucht immer wieder auf z.B.
 - im Zusammenhang mit der Schweizer Minarett-Volksabstimmung
 - im Zusammenhang mit Volksentscheiden zur Todesstrafe in den USA
 - im Zusammenhang mit Volksentscheiden über die gleichgeschlechtliche Ehe
- Insbesondere in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland müssen rechtsverletzende Volksentscheide nicht gefürchtet werden. Hier würde eine Einführung der Todesstrafe (ob nun auf parlamentarischem oder direktdemokratischen Wege) an der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes scheitern. Zudem stellt die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Protokoll Nr. 6) klar, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe völkerrechtswidrig ist.
- Bei Volksbegehren in den Bundesländern erfolgt grundsätzlich eine rechtliche Prüfung und es besteht die Möglichkeit der Klage, falls ein Volksbegehren nicht mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Im Vorschlag für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen schlägt Mehr Demokratie e.V. eine präventive Normenkontrolle vor, d.h. Volksbegehren sollten grundsätzlich auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht hin geprüft werden.

- Mit Blick auf andere Länder bleibt zu prüfen: Führen Volksentscheide tendenziell dazu, dass Freiheitsrechte eingeschränkt bzw. die Strafgesetzgebung verschärft wird? Lockern sie entsprechende Bestimmungen? Oder ändern sie an der Situation grundsätzlich nichts?
- Diesen Fragen sind wir an Hand der Themen Todesstrafe und gleichgeschlechtliche Ehe nachgegangen.

Thema Todesstrafe

a) USA

- Derzeit kann in 33 US-Bundesstaaten sowie unter Bundesrecht und Militärrecht die Todesstrafe verhängt und vollstreckt werden.
- 1972 wurde die Todesstrafe in den USA durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs (Fall Furman vs. Georgia) vorübergehend außer Kraft gesetzt: Sie sei eine grausame und unübliche Strafe und daher eine Verletzung des achten Verfassungszusatzes.
- 1976 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Todesstrafe den achten Verfassungszusatz nicht unter allen Umständen verletze, in bestimmten Fällen also zulässig sei. Zuvor hatten die Bundesstaaten ihre Gesetze und Abläufe bei Gericht entsprechend geändert – in 28 Staaten war die Todesstrafe damit 1976 wieder zulässig.
- Seitdem gab es diverse Gerichtsentscheidungen und Gesetze zu der Frage, in welchen Fällen die Todesstrafe verhängt wird.
- In zehn US-Bundesstaaten fanden seit 1972 13 Volksentscheide im Zusammenhang mit der Todesstrafe statt. Dabei ging es stets um die Verschärfung, (Wieder-)Einführung oder Bestätigung der Todesstrafe.
- In allen Volksentscheiden im Zusammenhang mit der Todesstrafe seit 1972 stimmte eine Mehrheit der Abstimmungsvorlage zu, also für die Beibehaltung/Verschärfung/(Wieder-)Einführung der Todesstrafe.
- Zu beachten ist allerdings, dass die Todesstrafe in den meisten Staaten bereits vor den Volksentscheiden vorhanden war. Durch Volksentscheide (wieder-)eingeführt wurde sie in Washington (1975), Colorado (1975), Oregon (1978) und Wisconsin (2006).
- Ebenfalls interessant ist, dass in sieben der uns bekannten 13 Fälle die Abstimmungen zur Todesstrafe von Parlamenten oder Regierungen initiiert wurden, in fünf Fällen kamen die Initiativen aus der Bevölkerung heraus, ein Fall ist nicht zuzuordnen.
- In fünf Staaten wurde seit 1972 die Todesstrafe abgeschafft: In Massachusetts (1984) und New York (2004) durch ein Gerichtsurteil; in New Jersey (2007), New Mexiko (2009), Illinois (2011) und Connecticut (2012) per Gesetzesänderung.

b) Andere Länder

- Außer in den USA gab es in neun Ländern elf Volksentscheide im Zusammenhang mit der Todesstrafe: Peru (1919), Rumänien (1938), Schweiz (1874, 1879, 1938), Bermuda (1990), Weißrussland (1996), Irland (2001), Armenien (2003, 2005), St. Vincent & The Grenadines (2009), Inselstaat Nauru (2010).
- Von diesen elf uns bekannten Volksentscheiden führten insgesamt vier zur Abschaffung der Todesstrafe (Schweiz 1874, 1938 nach zwischenzeitlicher Wiedereinführung; Irland 2001; Armenien 2005).
- In sieben Volksentscheiden wurde die Beibehaltung oder (Wieder-)Einführung der Todesstrafe beschlossen.
- Auch hier gilt: In den meisten Fällen existierte die Todesstrafe bereits vor den Volksentscheiden. Eingeführt wurde sie in Peru (1919) und Rumänien (1938).

- Auch außerhalb der USA fand die Mehrheit der Volksentscheide zum Thema Todesstrafe auf Grund von Verfassungsänderungen bzw. von Regierungen/Parlamenten initiiert statt (acht „von oben“ ausgelöst, einer „von unten“ ausgelöst, zwei nicht zuzuordnen)
- Das einzige uns bekannte von Bürger/innen initiierte und erfolgreiche Verfahren zur (Wieder-)Einführung der Todesstrafe fand 1879 in der Schweiz statt. Weitere Versuche, in der Schweiz die Todesstrafe wieder einzuführen, scheiterten.

c) Zusammenfassung und Fazit Volksentscheide zur Todesstrafe

- Die Mehrzahl der Volksentscheide zur Todesstrafe wurde nicht von Bürger/innen angestoßen, sondern „von oben“ initiiert. Das Volk in dieser Hinsicht als „mensenrechts-gefährdender“ anzusehen als die Parlamenten/Regierungen wäre also verfehlt.
- Nach dem zweiten Weltkrieg ist uns in Europa kein Fall bekannt, in dem die Todesstrafe per Volksentscheid neu eingeführt worden wäre.
- Während es in den USA bisher keine Abschaffung der Todesstrafe per Volksentscheid gab, gibt es außerhalb der USA drei Staaten, die die Todesstrafe per Volksentscheid abgeschafft haben: die Schweiz, Irland und Armenien.
- Dort, wo die Todesstrafe (noch) vorhanden ist, führt die Mehrheit der Volksentscheide nicht zur Abschaffung der Todesstrafe. Insbesondere in den USA gibt es etliche Fälle, in denen die Todesstrafe per Volksentscheid bestätigt, wiedereingeführt oder verschärft wurde.
- Unter dem Strich lässt sich also feststellen, dass Volksentscheide mehrheitlich nicht zur Einführung der Todesstrafe führen, jedoch andererseits auch die Abschaffung nicht wesentlich vorantreiben. Sollte der kalifornische Volksentscheid am 6. November 2012 entgegen aktueller Prognosen (rund 42 Prozent pro, rund 45 Prozent contra) für die Abschaffung der Todesstrafe ausgehen, wäre das in Bezug auf die USA ein erstes positives Signal.

Thema Eheschließung unter Gleichgeschlechtlichen

- Als Thema von Volksentscheiden spielt die Ehe gleichgeschlechtlicher Partner nur in den USA eine Rolle.
- Die Debatte über die gleichgeschlechtliche Ehe begann 1993 mit einem Urteil des Obersten Gerichtshofes von Hawaii (Fall Baehr vs. Lewin), das die Verweigerung der „Homo-Ehe“ als diskriminierend einstufte.
- In vielen Staaten wurde die „Homo-Ehe“ durch Verfassungszusätze verboten.
- Bisher hat kein Volksentscheid dazu geführt, dass die „Homo-Ehe“ legalisiert wurde.
- Kalifornien ist der einzige Staat, in dem die Ehe unter gleichgeschlechtlichen Partnern per Volksentscheid erneut verboten wurde (2008), nachdem sie bereits erlaubt worden war.
- In einem einzigen Fall wurde das Verbot der „Homo-Ehe“ per Volksentscheid abgelehnt (Arizona 2006), 2008 wurde allerdings eine weniger restriktive Regelung angenommen.
- Einige Volksentscheide führten zumindest dazu, dass (auch gleichgeschlechtliche) nicht verheiratete Partner ähnliche Rechte erhielten wie Ehepartner.
- Mit den Volksentscheiden am 6. November 2012 könnte es erstmals dazu kommen, dass die „Homo-Ehe“ per Volksentscheid legalisiert wird. Die Umfragen in Maryland und Maine sprechen dafür.

Ausblick

- Bei den Volksentscheiden am 6. November könnten erstmals durch direktdemokratische Entscheidungen Homosexuelle mehr Rechte erhalten und die Todesstrafe abgeschafft werden.
- Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Abstimmung über das sogenannte „Three Strikes“-Law in Kalifornien: Dieses Gesetz besagt, dass Personen, die dreimal eine Straftat begehen, zu lebenslanger Haft verurteilt werden. Es soll nun dahingehend gelockert werden, dass lebenslange Haft nur dann erfolgt, wenn das dritte Vergehen besonders schwer oder gewalttätig ist. Nach aktuellen Umfragen sind 72 Prozent für und nur 17 Prozent gegen diese Lockerung der Strafgesetzgebung.
- Die Situation in den USA ist nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragbar – insbesondere was die Einstellung zur Todesstrafe angeht, sind die USA bisher ein trauriges Beispiel. In den USA verschiebt sich die öffentliche Meinung erst langsam: War die Zustimmung zur Todesstrafe im Jahr 1994 bei einem Hoch von 80 Prozent, so lag sie 2010 noch bei 64 Prozent.
- Dennoch: Die allgemeine Angst vor dem Volk ist weitgehend unbegründet. Es gibt kaum Hinweise darauf, dass Bürger/innen menschenrechts-feindlicher oder freiheitsbeschränkender entscheiden als Parlamente. (Gebhard Kirchgässner: Direkte Demokratie und Menschenrechte. In: Jahrbuch für direkte Demokratie 2009. Hrsg. von Lars P. Feld u.a., 2009, S. 66ff). Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Mehrzahl von Volksentscheiden über die Todesstrafe nicht aus der Bürgerschaft, sondern „von oben“ initiiert wurde.
- Insbesondere in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland steht nicht zu befürchten, dass durch die direkte Demokratie Grund- und Menschenrechte gefährdet werden.

Weitere Informationen zu den Abstimmungen am 6. November:

http://ballotpedia.org/wiki/index.php/Ballot_Measure_Scorecard,_2012

Quellen:

Initiative and Referendum Institute: Ballotwatch 2012 No. 2 September, updated 9/19/2012. Online abrufbar unter: <http://www.iandrinstitute.org/ballotwatch.htm>

Initiative and Referendum Institute: Same sex marriage. Will voters break the firewall? Ballotwatch 2012 No. 1 September. Online abrufbar unter: <http://www.iandrinstitute.org/ballotwatch.htm>

http://en.wikipedia.org/wiki/Same-sex_marriage_legislation_in_the_United_States

<http://www.ncsl.org/legislatures-elections/elections/initiative-referendum-and-recall-overview.aspx>

<http://www.mehr-demokratie.de/usa-referenden-volksabstimmungen.html>

<http://www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de/todesstrafe-in-der-welt/usa.html>

<http://www.tagesanzeiger.ch/wissen/geschichte/Die-Todesstrafe-hatte-viele-Anhaenger-/story/13114462>

Recherchen: Tobias Kalt, Anne Dänner